

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1218

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1218



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



In Kürze

158'000 Auslandschweizer waren per 31.12.2016 in einem Stimmregister eingetragen. Dies entspricht der Wählerschaft des Kantons Thurgau.

8 Kantone verwenden die elektronische Stimmabgabe für ihre Landsleute im Ausland (AG, BE, BS, FR, GE, LU, NE und SG).

Es existieren zwei Stimmabgabesysteme (jenes, das vom Kanton Genf entwickelt wurde, und jenes der Post).

Ziel der ASO für 2019:

- dass alle Auslandschweizer ihre Nationalräte über das Internet wählen können;
 - die Zahl der Kantone erhöhen, welche ihren Bürgern im Ausland erlauben, ihre Ständeräte zu wählen (zurzeit 12: BE, BL, BS, FR, GE, GR, JU, NE, SO, SZ, TI et ZH). Sicherstellen, dass mindestens 18 Kantone dies zulassen;
 - dass die Unterlagen und die Codes für Wahlen und Abstimmungen auch auf elektronischem Weg an die Stimmberechtigten verschickt werden.
-

I. Historischer Hintergrund

- [1992: Einführung der brieflichen Stimmabgabe für Auslandschweizer](#)
Die Botschaft zum Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer deutete darauf hin, dass erwartungsgemäss 20'000 bis 25'000 Schweizer Bürger ihre briefliche Stimmabgabe vom Ausland her ausüben würden. 25 Jahre später sind mehr als 158'000 Auslandschweizer in einem Stimmregister eingetragen.
- [2002: Lancierung des Projekts «E-Voting»](#)
Einführung von Pilotprojekten in drei Kantonen: GE, NE und ZH, wobei jeder der drei Kantone ein anderes System verwendet.
- [26. September 2004: Erster Versuch mit der elektronischen Stimmabgabe](#)
Versuch des Kantons Genf anlässlich der eidgenössischen Wahlen.
- [23. Oktober 2011: Wahl der Nationalräte über das Internet in vier Kantonen](#)
AG, BS, GR und SG bieten Ihren Landsleuten im Ausland diese Möglichkeit bei den eidgenössischen Wahlen.
- [Am 14. Juni 2013 hat der Bundesrat den dritten Bericht zu Vote électronique verabschiedet.](#)
Er umfasst eine detaillierte Aufführung der Grundlagen, auf denen die Ausweitung des E-Voting auf alle Schweizer Wähler und alle Arten von Urnengängen (Volksabstimmungen und Wahlen) beruhen muss. Der vorherrschende Grundsatz lautet, dass die Sicherheit vor dem Tempo der Umsetzung gehen sollte. Aufgrund dieses Berichts wurden ab dem 1. Januar 2015 Systeme der zweiten Generation eingeführt.
- [23. September 2015: Auflösung des Zürcher «Consortium Vote électronique»](#)

Das System wurde von neun Kantonen benutzt (AG, FR, GL, GR, SG, SH, SO, TG und ZH). Die Auflösung erfolgte in Reaktion auf den Entscheid des Bundesrates, keine Bewilligung für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe bei den eidgenössischen Wahlen zu erteilen.

- [18. Oktober 2015: Wahl der Nationalräte über das Internet in vier Kantonen](#)
BS, GE, LU und NE bieten Ihren Landsleuten im Ausland diese Möglichkeit bei den eidgenössischen Wahlen.
- [1. November 2015: Inkrafttreten des Auslandschweizergesetzes](#)
Die generelle Einführung des E-Voting für die Auslandschweizer wird im Gesetz erwähnt; dass jenen Kantonen, welche das E-Voting einführen möchten, finanzielle Unterstützung erteilt werden könne.
- [12. bis 27. Juni 2017: Direktwahl des Auslandschweizerrates \(ASR\) per Internet](#)
Die Auslandschweizer in Mexiko und Australien wählen Ihre ASR-Delegierten mithilfe des Genfer E-Voting-Systems CHVote.

II. Zahlen und Fakten

- [158'419 Auslandschweizer sind in einem Stimmregister eingetragen \(per 27.11.2016\)](#).
Dies entspricht der Wählerschaft des Kantons Thurgau und ungefähr 21% der Auslandschweizer (rund 775'000), welche die Mündigkeit erreicht haben (605'450).
- [Die im Ausland registrierten Wähler machen 2,9% der Schweizer Stimmbürger aus](#).
Der Anteil variiert stark von Kanton zu Kanton, die grössten Anteile weisen die Kantone Genf (9,2%) und Basel-Stadt (6,8%) auf.
- [Die Auslandschweizer wählen in ihrer letzten Schweizer Wohnsitzgemeinde](#).
Ansonsten wählen sie in ihrer Heimatgemeinde.
- [Im Durchschnitt wählt mehr als die Hälfte der Wähler per E-Voting, wenn ihnen dies zur Verfügung steht](#).
- [Es existieren zwei E-Voting-Systeme, die den Kantonen zur Wahl stehen](#).
Das vom Kanton Genf entwickelte System (CHVote) wird in vier Kantonen (BE, BS, GE und LU), jenes der Post in zwei Kantonen (FR und NE) verwendet.
Es handelt sich bei diesen zwei Systemen um Systeme der zweiten Generation, die eine individuelle Verifizierung ermöglichen. Dank eines personalisierten Codes können die Wähler kontrollieren, ob ihre Stimmabgabe korrekt übermittelt und registriert worden ist.
- [Derzeit setzen acht Kantone die elektronische Stimmabgabe für ihre Mitbürger im Ausland ein](#):
AG, BE, BS, FR, GE, LU, NE und SG.
- [Seit 2004 haben 14 Kantone erfolgreich mehr als 200 E-Voting-Versuche durchgeführt](#).
Die Auslandschweizer erhielten vorrangig die Möglichkeit, über das Internet abzustimmen. Die Kantone BS, GE und NE bieten E-Voting auch einem Teil ihrer Wähler in der Schweiz an.

III. Anstehende Entwicklungen

- [Beschluss des Steuerungsausschusses E-Government am 28.10.2016 für den Schwerpunktplan 2017-2019](#)
 - Der Schwerpunktplan ([Link](#)) sieht vor, das E-Voting für Abstimmungen und Wahlen bis 2019 in zwei Dritteln der Kantone einzuführen.

- Der Steuerungsausschuss – bestehend aus Vertretern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aus dem Bereich E-Government und unter dem Vorsitz des Eidgenössischen Finanzdepartements – hat beschlossen, das Projekt «Vote électronique» mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu unterstützen. Von 2017 bis 2019 sollen zusätzliche jährliche Mittel von CHF 100'000 für das gesamte E-Voting-Projekt bereitgestellt werden. Dieser Betrag wird zu je 50 % vom Bund und von den Kantonen finanziert.
- [Beschluss des Bundesrates vom 5.4.2017 über das weitere Vorgehen](#)
 - Umsetzung der legislativen Arbeiten mit den Kantonen, um die Inbetriebnahme des E-Voting zu ermöglichen (Ende der Testphase).
 - Das Ziel besteht darin, das E-Voting auf die ganze Schweiz auszuweiten, obwohl der Beschluss zumindest in der ersten Phase für die Kantone fakultativ ist.
 - Das langfristige Ziel besteht darin, eine E-Government-Strategie für die Gemeinden, Kantone und den Bund zu verabschieden.
 - Verpflichtung, den Quellcode zu veröffentlichen, um die Transparenz der Systeme zu erhöhen.
 - Umsetzung einer vollständigen Verifizierbarkeit.
 - Lancierung der Arbeiten, um eine vollständige Digitalisierung des Abstimmungsprozesses zu erreichen (ohne Papier).
 - Die Staatsschreiberkonferenz muss ein Planungsinstrument zur beschleunigten Einführung des E-Voting genehmigen (sie hat diesen Plan an ihrer Sitzung vom 20. und 21. April 2017 bewilligt).
- [Einführung des E-Voting in den Kantonen – Entwicklungen bis 2019](#)
 - Der Kanton VD hat bekannt gegeben, dass er seinen Landsleuten im Ausland ab Juni 2018 E-Voting bereitstellen werde.
 - Der Kanton TG hat bekannt gegeben, dass er seinen Landsleuten im Ausland ab Herbst 2018 E-Voting bereitstellen werde.

IV. Erwartungen der Auslandschweizer-Organisation (ASO)

- [Die ASO fordert, dass alle Auslandschweizer ihre Nationalräte und ihre Ständeräte über das Internet wählen können.](#)
[Diese Forderung ist Teil des Wahlmanifests 2015–2019 der ASO an alle politischen Parteien und Kandidaten für die eidgenössischen Wahlen 2015.](#)
 Die ASO hat dabei stets die Ansicht der Bundeskanzlei vertreten, dass bei der Einführung des E-Voting die Sicherheit Vorrang vor dem Tempo haben sollte.
- [Die Einführung der elektronischen Stimmabgabe für alle Auslandschweizer muss mit einer Massnahme für den Versand der Wahlunterlagen per Internet einhergehen \(vollständige Digitalisierung\).](#)
 Erst dann werden die Auslandschweizer einen erleichterten Zugang zur Stimmabgabe über das Internet haben und somit ihre politischen Rechte einfacher ausüben können. Derzeit werden die Wahlunterlagen häufig zu spät zugestellt, weshalb die Auslandschweizer nicht an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen können. Die Einführung des E-Voting für Auslandschweizer entspricht dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung. Es geht eigentlich nicht darum, die Auslandschweizer privilegiert zu behandeln. Sie haben jedoch de facto ein dringenderes Bedürfnis, ihre politischen Rechte übers Internet auszuüben.

V. Strategie der ASO

Die ASO hat eine differenzierte Strategie zur Lösung der E-Voting-Frage eingeführt. Sie beruht auf drei Schwerpunkten:

1. Bundesbehörden

Die ASO steht in regelmässigem Kontakt mit der Bundeskanzlei, die das «E-Voting»-Projekt in der Schweiz leitet.

Die Bundeskanzlei definiert die Bedingungen für die Gewährung und somit die Qualitätsbedingungen (Pflichtenheft), die jedes System bei jeder Abstimmung oder Wahl erfüllen muss.

Die ASO war stets der Meinung der Bundeskanzlei, dass Sicherheit Vorrang vor einer schnellen Einführung des Systems haben sollte. Sie hebt sich jedoch von der Bundeskanzlei ab, indem sie vollständig digitalisierte Wahl- und Abstimmungsprozesse (papierlos) verlangt.

Die ASO ist sehr erfreut über die vom Bundesrat und der Bundeskanzlei seit 2016 getroffenen Entscheidungen, um eine Roadmap für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe zu erstellen und die Einführung des E-Voting für die Auslandschweizer zu beschleunigen.

2. Kantonsbehörden

Die ASO steht in ständigem Kontakt mit der Staatsschreiberkonferenz und den Staatskanzleien der Kantone, welche die elektronische Stimmabgabe noch nicht eingeführt haben, sowie mit jenen Gremien, die es ihren Mitbürgern im Ausland noch nicht erlauben, ihre Ständeräte zu wählen, um von ihnen eine beschleunigte Behandlung dieses Dossiers zu verlangen.

3. Bundesparlament

Die ASO steht in regelmässigem Kontakt mit den Bundesparlamentariern, um sie für die Wichtigkeit der elektronischen Stimmabgabe für die Auslandschweizer zu sensibilisieren. Sie unterstützt zusammen mit den Bundesparlamentariern, die Mitglieder von Instanzen der ASO sind, die parlamentarischen Vorstösse, um die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizer zu erleichtern. Die politischen Rechte wurden verschiedentlich an Sitzungen der Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer thematisiert.

VI. Erinnerung an frühere Massnahmen der ASO

Datum	Vorstoss
2006	<u>Vorstoss bei den kantonalen Staatskanzleien, um eine rasche Einführung der elektronischen Stimmabgabe für die Auslandschweizer zu fordern.</u> Forderung des Wahlmanifests 2007 der ASO, das vom Auslandschweizerrat (ASR) verabschiedet wurde.
2006	<u>Vorstoss bei den politischen Parteien, um eine rasche Einführung der elektronischen Stimmabgabe für die Auslandschweizer zu fordern.</u> Forderung des Wahlmanifests 2007 der ASO, das vom Auslandschweizerrat (ASR) verabschiedet wurde.
2011	Vorstoss bei den kantonalen Staatskanzleien mit der Forderung, dass alle Auslandschweizer ihre Nationalräte bei den eidgenössischen Wahlen 2011 wählen können. Forderung des Wahlmanifests 2011 der ASO, das vom Auslandschweizerrat (ASR) im März 2011 verabschiedet wurde.
2011	Vorstoss bei den politischen Parteien mit der Forderung, dass alle Auslandschweizer ihre Nationalräte bei den eidgenössischen Wahlen 2011 wählen können. Forderung des Wahlmanifests 2011 der ASO, das vom Auslandschweizerrat (ASR) im März 2011 verabschiedet wurde.
8.4.2011	Resolution des ASR (Seite 2 des Dokuments über nachstehenden Link):

	http://aso.ch/files/webcontent/direction/Resolution_E-Voting-Resolution_vote_electronique.pdf
2012	Petition, um eine rasche Einführung der elektronischen Stimmabgabe für alle zu verlangen (15'000 Unterschriften).
16.8.2013	Fazit und Stellungnahme des ASR im Nachgang zur Publikation des 3. Berichts zu Vote électronique.
2015	Vorstoss bei den kantonalen Staatskanzleien mit der Forderung, dass alle Auslandschweizer ihre Nationalräte bei den eidgenössischen Wahlen 2015 wählen können. Forderung des Wahlmanifests 2015 der ASO, das vom Auslandschweizerrat (ASR) im März 2015 verabschiedet wurde.
2015	Vorstoss bei den politischen Parteien mit der Forderung, dass alle Auslandschweizer ihre Nationalräte bei den eidgenössischen Wahlen 2015 wählen können. Forderung des Wahlmanifests 2015 der ASO, das vom Auslandschweizerrat (ASR) im März 2015 verabschiedet wurde.
14.8.2015	Resolution des ASR: http://aso.ch/files/webcontent/direction/Resolution_E-Voting-Resolution_vote_electronique.pdf
5.8.2016	<u>Runder Tisch zum Thema der elektronischen Stimmabgabe im Bundeshaus anlässlich der Sitzung (100 Jahre ASO) des Auslandschweizerrates.</u> <u>Zweck des runden Tisches:</u> Kenntnis der Roadmap der Bundeskanzlei und der Kantone und Nutzung der 100 Jahre der ASO, um die Einführung des E-Voting für die Auslandschweizer zu thematisieren.

Über diesen [Link](#) gelangen sie zu einer vollständigen Übersicht der vom Auslandschweizerrat (ASR), dem obersten Organ der Auslandschweizer-Organisation (ASO), verabschiedeten Beschlüsse.

Der vollständige Wortlaut der Resolutionen ist ab Seite 9 des vorliegenden Dokuments zu finden.

VII. Parlamentarische Vorstösse

Die ASO unterstützte auch einige parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema:

Rückblick auf die parlamentarischen Vorstösse in Zusammenhang mit E-Voting:

Terminologie: SR = Ständerat / NR = Nationalrat / BR = Bundesrat

Datum	Parlamentarischer Vorstoss	Ergebnis
29.09.2017	Motion Dobler - 17.3852 Beauftragt den BR, die in der Schweiz eingesetzten E-Voting Systeme während zwei Abstimmungen in Folge in einem strukturierten Prozess einem Härtetest mit finanziellen Anreizen zu unterziehen. Dieser Prozess soll öffentlich bekanntgegeben, die Sicherheit nachgewiesen und mit einem öffentlichen Bericht abgeschlossen werden. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173852	
21.09.2017	Parlamentarische Initiative Grüter – 17.471 Das Bundesgesetz über die politischen Rechte ist dahingehend zu ändern, dass Versuche zur elektronischen Stimmabgabe für eine durch das Gesetz bestimmte Zeit, jedoch mindestens für vier Jahre, ausgesetzt werden. Ausgenommen sind Systeme für Auslandschweizer.	

	https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170471	
16.12.2016	Frage Zanetti – 16.1081 Fragt den BR, ab welcher „roten Linie“ er bereit wäre, von der Einführung der elektronischen Stimmabgabe abzusehen. Nutzen und Ertrag des sogenannten E-Votings stehen in einem denkbar schlechten Verhältnis. Es ist viel zu teuer und bringt keinerlei qualitative Verbesserung hinsichtlich der politischen Willensbildung. Hinzu kommt die Problematik der unerwünschten Einflussnahme fremder Mächte (Hacker). https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20161081	NR (17.03.2017) Erledigt
15.12.2016	Postulat Dobler – 16.4078 Fordert vom BR auf Grundlage eines Berichts die Einführung der vollständigen Digitalisierung des Abstimmungsverfahrens, vom Versand der Wahlunterlagen und Anmelde- und Authentifizierungsdaten bis hin zur Einrichtung einer medienbruchfreien (d. h. papierlosen) Stimmabgabe. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20164078	Der SR hat sich hierzu noch nicht geäußert. NR (12.6.2017) – Angenommen mit 87 zu 73 Stimmen bei 12 Enthaltungen
13.12.2016	Frage Schwaab – 16.1076 Fragt den BR, ob er die Durchführung von „Test-Angriffen“ zur Prüfung der Zuverlässigkeit der zugelassenen elektronischen Abstimmungssysteme unter realen Bedingungen in Erwägung zieht. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20161076	
18.6.2016	Interpellation Levrat – 15.3634 Möchte vom BR wissen, wie viel der Bund bereits in die Entwicklung der drei elektronischen Schweizer Stimmabgabesysteme investiert hat, ob der Bundesrat sich nicht auf ein einziges der drei Systeme festlegen sollte und wenn ja, auf Grundlage welcher Kriterien. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20153634	SR (7.9.2015) – Erledigt
18.3.2016	Postulat Romano – 16.3219 Fordert vom BR, zu prüfen, ob ein Bericht mit einer Roadmap für die elektronische Stimmabgabe vorzulegen ist, und die Sicherheit und Transparenz der Systeme zu gewährleisten. Dies setzt die universelle Überprüfbarkeit sowie die (teilweise oder vollständige) Offenlegung des Quellcodes der elektronischen Stimmabgabesysteme voraus. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163219	Der SR hat sich hierzu noch nicht geäußert NR (14.9.2016) – Angenommen mit 121 zu 68 Stimmen bei 1 Enthaltung
18.3.2016	Motion Campell – 16.3246 Fordert vom BR, Voraussetzungen und Verfahren für die flächendeckende Einführung von E-Voting so zu gestalten, dass interessierte Kantone rasch und unkompliziert handeln können. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163246	(16.3.2017) – Zurückgezogen – Erledigt
18.12.2015	Motion Reimann Lukas – 15.4237	SR (8.6.2017) – Abgelehnt – Erledigt

	<p>Fordert vom BR, unverzüglich die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe anzupassen, um die Zulassung der E-Voting-Systeme von der Offenlegung des Quellcodes abhängig zu machen.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154237</p>	<p>Der NR hatte den Vorstoss (16.3.2017) mit 84 zu 80 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.</p>
16.12.2015	<p>Motion Guldemann – 15.4139</p> <p>Fordert vom BR, die Kantone gesetzlich zu verpflichten, allen Auslandschweizern die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) anzubieten.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154139</p>	(14.9.2016) – Zurückgezogen
18.12.2015	<p>Motion Lombardi – 15.4260</p> <p>Fordert vom BR, die Kantone gesetzlich zu verpflichten [...], allen berechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) anzubieten. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154260</p>	SR (7.3.2016) – Abgelehnt (Mit 22 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen)
18.12.2015	<p>Interpellation Masshardt – 15.4227</p> <p>Möchte vom BR wissen, wie er das Problem in Zusammenhang mit dem häufig verspäteten Versand der Wahlunterlagen an die Auslandschweizer zu lösen gedenkt.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154227</p>	NR (18.3.2016) – Erledigt
25.9.2015	<p>Postulat Sommaruga – 15.4058</p> <p>Fordert vom BR, mit den Kantonen eine Änderung der Verordnung über die politischen Rechte mit dem Ziel zu prüfen, das Stimm- und Wahlverhalten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer statistisch zu erfassen und auszuweisen.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154058</p>	NR (14.9.2016) Abgelehnt – Erledigt mit 128 zu 60 Stimmen bei 1 Enthaltung
6.5.2015	<p>Motion Darbellay – 15.3492</p> <p>Fordert vom BR, dafür zu sorgen, dass das E-Voting in der Schweiz auf einer Lösung beruht, bei der die Rechte am geistigen Eigentum ausschliesslich der öffentlichen Hand gehören. Dies soll auch für die einzelnen Elemente dieser Software gelten. Des Weiteren sollen die gesamten Quellcodes der Öffentlichkeit zugänglich und die Verfahren transparent sein.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20153492</p>	24.3.2016 – Zurückgezogen – Erledigt Der Vorstoss wurde übernommen durch Herrn Romano.
17.3.2015	<p>Parlamentarische Initiative Reimann Lukas – 15.412</p> <p>Fordert vom BR die Einfügung eines Absatzes 2 in Artikel 8 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Hierdurch würde jeder Person gestattet, Beschwerde einzulegen in Zusammenhang mit dem elektronischen Stimmabgabesystem, und zwar unabhängig von einer Abstimmung oder Wahl.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20150412</p>	NR (31.5.2016) – Abgelehnt – Erledigt mit 134 zu 47 Stimmen bei 9 Enthaltungen
11.3.2015	<p>Frage Reimann Maximilian – 15.5151</p> <p>Fragt den BR betreffend Aufklärung nach dem Ausfall des elektronischen Stimmabgabesystems im Kanton AG bei den Wahlen vom 8.3.2015.</p>	

	https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/ge-schaeft?AffairId=20155151	
4.3.2015	Frage Sommaruga - 13.5068 Fragt den BR, welcher Prozentsatz an Auslandschweizern bei den Bundeswahlen 2015 per E-Voting wird abstimmen können und was der Bund zu unternehmen gedenkt, um diese Möglichkeit der Stimmabgabe einer größeren Anzahl von Wahlberechtigten zu ermöglichen. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/ge-schaeft?AffairId=20155068	
18.6.2014	Postulat Reynard – 14.3470 Fordert vom BR, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken und gleichzeitig die politische Bildung zu verstärken und die Jugendlichen politisch zu sensibilisieren. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/ge-schaeft?AffairId=20143470	(17.6.2016) – Abge-schrieben – Erle-digt (weil seit mehr als 2 Jahren hängig)
26.9.2013	Motion Glättli – 13.3812 Fordert vom BR, nur Systeme zuzulassen, die die Sicherheit und Anonymität der Stimmabgaben gewährleisten und es zudem ermöglichen, dass die Wähler persönlich die korrekte Übertragung ihrer Stimme überprüfen. Darüber hinaus sollen Abstimmungsresultate ohne Bruch des Stimmgeheimnisses nachträglich verifiziert werden können (Systeme der zweiten Generation). Zudem muss der Quellcode sämtlicher verwendeter Systeme vollständig offengelegt werden (Open Source). Ausnahmen sollen allenfalls übergangsweise für die Stimmabgabe von Auslandschweizern und -schweizerinnen vorgesehen werden. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/ge-schaeft?AffairId=20133812	NR (2.6.2014) – Ab-gelehnt – Erledigt mit 107 zu 70 Stim-men bei 6 Enthaltungen
25.9.2013	Motion Schwaab – 13.3808 Fordert vom BR, darauf zu verzichten, den Kantonen zu bewilligen, den Anteil an Stimmberechtigten, die zur elektronischen Stimmabgabe zugelassen sind, von 30 auf 50 Prozent zu erhöhen. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/ge-schaeft?AffairId=20133808	(2.6.2014) – Zu-rückgezogen – Er-ledigt
11.9.2013	Frage Markwalder – 13.5338 Fragt den BR, ob zu befürchten steht, dass er die flächendeckende Einführung der elektronischen Stimmabgabe stoppt angesichts der massiven Kritik an diesem Abstimmungskanal. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/ge-schaeft?AffairId=20135338	
11.9.2013	Frage Sommaruga – 13.5328 Fragt den BR, ob die Roadmap zur Einführung des E-Voting eingehalten wird und wie die Zuverlässigkeit des Systems und die Ergebnisüberprüfung gewährleistet werden sollen. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/ge-schaeft?AffairId=20135328	
29.9.2011	Motion Fässler – 11.3879	NR (18.9.2013) – Abgelehnt – Erle-digt

	<p>Fordert vom BR, die Kantone gesetzlich zu verpflichten, bis zu den Bundeswahlen 2015 allen berechtigten Auslandschweizerinnen und -schweizern die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) anzubieten.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20113879</p>	mit 92 zu 83 Stimmen bei 11 Enthaltungen
28.9.2011	<p>Interpellation Fehr Hans-Jürg – 11.3854</p> <p>Möchte vom BR wissen, was getan werden kann, um allen Auslandschweizern die Teilnahme an den Ständeratswahlen zu ermöglichen.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20113854</p>	BR (23.12.2011) – Erledigt
19.3.2010	<p>Interpellation Recordon – 10.3251</p> <p>Möchte vom BR wissen, ob er gewährleisten kann, dass die angewandten oder geprüften E-Voting-Systeme absolut sicher sind, um eine Gefährdung des demokratischen Prozesses auszuschliessen.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20103251</p>	SR (16.10.2010) – Erledigt
19.3.2007	<p>Frage Guisan – 07.5076</p> <p>Fragt den BR, wie lange es schätzungsweise noch dauern wird bis zur Einführung des E-Voting für die Auslandschweizer. Die Frage kam auf infolge der Aussage des Leiters der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei in der "Berner Zeitung", in dem es heisst, dass das flächendeckende E-Voting wohl erst 2030 eingeführt werde.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20075076</p>	Erledigt?
19.3.2007	<p>Frage Hutter – 07.5065</p> <p>Fragt den BR, wie lange es schätzungsweise noch dauern wird bis zur Einführung des E-Votings für die Auslandschweizer. Die Frage kam auf infolge der Aussage des Leiters der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei in der "Berner Zeitung", in dem es heisst, dass es bis zum flächendeckenden E-Voting noch dreissig Jahre dauern werde.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20075065</p>	Erledigt?
21.6.2007	<p>Motion Hutter – 07.3455</p> <p>Fordert vom BR die Einführung des E-Voting für Auslandschweizer für die eidgenössischen Wahlen 2011</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20073455</p>	NR (5.10.2007) – Abgelehnt – Erledigt
22.3.2007	<p>Motion Leutenegger Oberholzer – 07.3197</p> <p>Fordert vom BR die rasche Einführung des E-Voting für Auslandschweizer.</p> <p>https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20073197</p>	Erledigt Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

VIII. Vom ASR zur elektronischen Stimmabgabe verabschiedete Resolutionen

- **Resolution des ASR (14.8.2015)**

Der ASR bedauert aufrichtig, dass Sicherheitsgründe den Bundesrat am 12. August 2015 dazu bewogen haben, die Erlaubnis zum E-Voting für die eidgenössischen Wahlen 2015 nur vier Kantonen (GE, BS, LU, NE) zu geben. In der Tat und gegensätzlich zu dem, was bis heute immer kommuniziert wurde, können die neun Kantone des Konsortiums (ZH, AG, FR, GL, SH, GR, SG, SO, TG) ihren Auslandschweizern E-Voting nicht anbieten. Der bundesrätliche Entscheid bedeutet, dass nur 34'000 Auslandschweizer anstelle der vorgesehenen 85'000 mittels E-Voting abstimmen können.

Über 142'000 Auslandschweizer sind eingetragen, um ihre politischen Rechte auszuüben. Dies entspricht der Anzahl Stimmberechtigter des Kantons Tessin, des Kantons Thurgau oder des Kantons Wallis. Der ASR erinnert an seinen 2011 gestellten Antrag, gemäss dem bei den eidgenössischen Wahlen alle Auslandschweizer ihre Vertreter unter der Bundeshauskuppel per Internet wählen können.

Der Entscheid des Bundesrates, die Genehmigung für die Wahl auf elektronischem Wege nur in den Kantonen Neuenburg, Genf, Basel-Stadt und Luzern zu erteilen, stellt das E-Voting insgesamt nicht in Frage. Die Zürcher, Genfer und Neuenburger Systeme haben sich seit mehr als 10 Jahren bestens bewährt. Es ist unabdingbar, dass E-Voting eingeführt wird, um die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizer zu erleichtern. Es entspricht einem Bedürfnis: Häufig erhalten sie die Abstimmungsunterlagen erst einige Tage vor den Urnengängen und haben keine Zeit mehr, die Abstimmungsunterlagen rechtzeitig zurückzusenden. Allein die allgemeine Einführung von E-Voting ermöglicht den Mitgliedern der Fünften Schweiz, ihre politischen Rechte tatsächlich auszuüben. Da, wo dieser Abstimmungskanal zur Verfügung steht, nutzen ihn bis zu 67% der Auslandschweizer. Darüber hinaus fordert der ASR, dass die Auslandschweizer in allen Kantonen neben den Nationalräten auch ihre Ständeräte wählen können. Heute bieten nur zwölf Kantone diese Möglichkeit an.

- **Resolution des ASR (16.8.2013)**

- [Dritter Bericht zu Vote électronique](#)

- Der Bundesrat hat am 14. Juni 2013 den 3. Bericht zu Vote électronique publiziert. Er beurteilt die Versuchsphase 2006-2012 und skizziert die Entwicklungsperspektiven des Projekts.

- [Versuchsphase 2006–2012 im Überblick ¹](#)

- Drei Kantone haben an der Versuchsphase von Vote électronique teilgenommen:

- Neuenburg hat ein Onlineportal entwickelt, den Guichet unique. Vote électronique bildet nur eine von vielen Leistungen, von denen die beim «Guichet unique» registrierten Stimmberechtigten online profitieren können. 217 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind beim «Guichet unique» registriert, d.h. 5,4 Prozent der 4012 bei den Neuenburger Gemeinden gemeldeten Auslandschweizer Stimmberechtigten.

- Genf hat sein System zahlreichen Gelegenheiten genutzt. Das Genfer System wird ebenfalls von den Kantonen Basel-Stadt, Luzern und Bern eingesetzt. Dieses System wurde von den im Ausland lebenden Bürgern von Basel-Stadt für die eidgenössischen Wahlen 2011 und die kantonalen Wahlen im November 2012 genutzt.

¹ Auszüge aus dem Bericht. Der Bericht ist verfügbar unter:

<http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/index.html?lang=fr> (français)

<http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/index.html?lang=de> (deutsch)

<http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/index.html?lang=it> (italiano)

Die sieben Kantone des Zürcher Konsortiums (SG, AG, TG, SO, SH, GR, FR) haben eine Kopie des Zürcher Systems übernommen. (Zürich beschloss Ende 2011, die Versuche in Erwartung der Bundesbeschlüsse über die Ausdehnung von Vote électronique sowie der Durchführung der Harmonisierung bzw. kantonalen Zentralisierung der Stimmregister zu sistieren. Zürich wird 2014 wieder Tests durchführen). Das System wurde für Abstimmungen und Kantonswahlen (FR, GR), sowie für die eidgenössischen Wahlen (SG, GR, AG) genutzt.

Allein auf Bundesebene wurden seit Projektbeginn mehr als 100 verbindliche Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Abstimmungen durchgeführt. Die Versuche mit Vote électronique sind erfolgreich verlaufen und haben die Anforderungen des Bundes erfüllt. Ausnahme bildeten kleinere Zwischenfällen bei Organisation und Betrieb. Die erwähnten Zwischenfälle stellten die erfolgreiche Durchführung des jeweiligen Urnengangs jedoch nicht in Frage. Insbesondere blieben das Stimmgeheimnis und die Korrektheit des Resultats gewährleistet.

Weiteres Vorgehen

Unter den im Bericht genannten Entwicklungsperspektiven können folgende zitiert werden:

Aufhebung der « Wassenaar-Klausel »

Heute werden nur Auslandschweizer Stimmberechtigte mit Wohnsitz in einem Vertragsstaat des Wassenaar-Abkommens, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Vatikanstadt und im Norden von Zypern zum Vote électronique zugelassen. Der Bericht sieht vor, diese Einschränkung mit folgender Begründung aufzuheben:

Aufgrund einer Abwägung Pro und Contra und der technischen Implikationen soll künftig auf die Einschränkung auf Wassenaar-Staaten verzichtet werden. Stimmberechtigte, die ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die Verwendung von Verschlüsselungstechnologien nicht erlaubt ist, sollen aber auf die möglichen Konsequenzen der Stimmabgabe via Internet aufmerksam gemacht werden. Zu diesem Zweck müssen die Kantone künftig in den Stimmunterlagen (z.B. mit einem Merkblatt) und auf ihrer Internetseite über diese Problematik und allfällige Konsequenzen informieren. Anschliessend ist es im Ermessen der betroffenen Person, ob sie ihre Stimme von ihrem Aufenthaltsstaat aus elektronisch abgeben will oder nicht.

Erhöhung der Limitierung des zum Vote électronique zugelassenen Elektorats

Es geht darum, die Limitierung der Bevölkerung, welche an den elektronischen Abstimmungen teilnehmen kann, im Gleichschritt mit der Umsetzung der neuen Sicherheitsnormen in den Kantonen allmählich zu erhöhen (Umstellung der Systeme der ersten Generation auf die Systeme der zweiten Generation). Die Auslandschweizer sind in dieser Berechnungsgrenze nicht mitgezählt, was ihre Teilnahme begünstigt.

	Umsetzung der neuen Sicherheitsstandards	Limite (kantonales Elektorat)	Bundeslimite (gesamtschweizerisches Elektorat)
Status quo	Keine Umsetzung	30% (+ Auslandschweizer)	30%
1. Etappe	Teilweise Umsetzung	50%	30%
2. Etappe	Vollständige Umsetzung (System der zweiten Generation)	100%	unbeschränkt

Im Zentrum der Sicherheitsanforderungen steht die Verifizierbarkeit. Es ist den Kantonen überlassen, ob und wann sie Vote électronique einführen wollen.

Anlässlich der nächsten eidgenössischen Wahlen 2015 soll eine grosse Mehrheit der Auslandschweizer Stimmberechtigten und idealerweise auch eine grosse Mehrheit der Kantone Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen durchführen. Der Bund unterstützt die Kantone

dahingehend, dass auch erste in der Schweiz wohnhafte Stimmberechtigte 2015 ihren Wahlzettel auf Bundesebene elektronisch abgeben können.

2017/18 soll der vierte und aus heutiger Sicht letzte Bericht des Bundesrates zu Vote électronique vorgelegt werden. Dieser wird sich mit der Auswertung der Erfahrungen mit den neuen Versuchsbedingungen befassen müssen. Sind die Ergebnisse positiv, könnte der dritte, komplementäre Stimmkanal in den Normalbetrieb überführt werden. Den Kantonen wäre es weiterhin freigestellt, ob sie die elektronische Stimmabgabe anbieten oder nicht.

Aus Auslandschweizer Sicht kann der Bericht als positiv eingestuft werden. Durch die Aufhebung der Wassenaar-Klausel wird man der Forderung der ASO gerecht, den neuen Wahlkanal allen Auslandschweizern, wo immer sie leben, zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht auch der Petition „E-Voting für alle“ der ASO.

Schlussfolgerung (Vorschlag)

Die ASO zeigt sich zufrieden mit dem Ablauf der Testphase 2006-2012. Mit Blick auf das weitere Vorgehen begrüsst sie insbesondere die Aufhebung der Wassenaar-Klausel, welche Schweizern, die in Ländern leben, wo der Postweg besonders lange dauert, die Ausübung ihrer politischen Rechte erlaubt. Sie befürwortet ebenfalls die Anpassung der aktuellen Systeme auf Systeme der zweiten Generation, welche eine Überprüfung erlauben. Sie wiederholt ihr in der Petition „E-Voting für alle“ ausgedrücktes Begehren, vote électronique allen Auslandschweizern für die eidgenössischen Wahlen 2015 zur Verfügung zu stellen. Sie fordert die Kantone dazu auf, sich in diesem Sinn zu engagieren.

▪ **Resolution des ASR (8.4.2011)**

Der Auslandschweizererrat (ASR) hält fest, dass die bisherigen Versuche mit Vote électronique ermutigend ausgefallen sind. E-Voting ist bereits in zwölf Kantonen getestet worden und dies durchwegs mit Erfolg. Die hohe Auslandschweizer Beteiligung an den bisherigen Tests belegt, dass die elektronische Stimmabgabe einem starken Bedürfnis entspricht.

Der ASR freut sich darüber, dass die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Graubünden und St. Gallen ihren Stimmberechtigten im Ausland erstmals die Option bieten wollen, über Internet an den eidgenössischen Wahlen teilzunehmen. Er ist umgekehrt enttäuscht darüber, dass die Pilotkantone ihrerseits E-Election in diesem Jahr noch nicht anbieten, und er bedauert den Abbruch der E-Voting-Versuche im Kanton Zürich.

Der ASR ruft die Kantone dazu auf, auf dem Weg zur Einführung des Vote électronique zielstrebig voranzuschreiten und dabei den Landsleuten im Ausland Priorität einzuräumen, damit diese ihre politischen Rechte effektiv ausüben können. Er fordert Bund und Kantone auf, dafür zu sorgen, dass für die Parlamentswahlen 2015 elektronische Wahlverfahren flächendeckend zur Verfügung stehen.

Kontakt

Auslandschweizer-Organisation
Alpenstrasse 26
3006 Bern
Schweiz

Tel. +41 (0)31 356 61 00

Fax +41 (0)31 356 61 01

www.aso.ch

www.swisscommunity.org

Haftungsausschluss: Die ASO haftet nicht für die Inhalte dieses Factsheets.